



Fresenius SE

Bad Homburg v.d.H.

Information zum Aktienumtausch

ISIN DE0005785604

ISIN DE0005785638

Die folgende Erklärung betrifft ausschließlich diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien an der Fresenius SE in Eigenverwahrung halten (effektive Aktienurkunden). Wir möchten unsere Aktionärinnen und Aktionäre bitten, in der Zeit vom 17. Dezember 2007 bis 20. März 2008 ihre Aktienurkunden zum Umtausch in Girosammelverwahrung bei ihrer Hausbank einzureichen.

Für den weitaus überwiegenden Teil unserer Aktionäre, nämlich diejenigen, die ihre Aktien in Girosammelverwahrung hinterlegt haben, ergeben sich keine Änderungen.

Umtausch eigenverwahrter, effektiver Aktienurkunden der Fresenius SE

Die Fresenius SE beabsichtigt, die derzeit noch im Umlauf befindlichen, auf Nennbeträge Deutsche Mark und Fresenius AG lautenden effektiven Aktienurkunden aus dem Verkehr zu ziehen sowie das gesamte Grundkapital der Fresenius SE in Globalurkunden zu verbriefen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zu hinterlegen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 10. Juni 1999 hat u. a. beschlossen, die Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft von einer Einteilung in Nennbetragsaktien auf eine Einteilung in nennwertlose Stückaktien zu ändern sowie das Grundkapital auf Euro umzustellen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 20. Juli 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Weiterhin hat die außerordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 4. Dezember 2006 u. a. die Umwandlung der Fresenius Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung der Fresenius SE in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. am 13. Juli 2007 wirksam. Der Name der Gesellschaft lautet nunmehr „Fresenius SE“.

Aufgrund dieser Hauptversammlungsbeschlüsse ist der Inhalt der noch auf Fresenius Aktiengesellschaft und DM-Nennbeträge lautenden Aktienurkunden über Stamm- und Vorzugsaktien unserer Gesellschaft unrichtig geworden.

Wir werden daher gemäß §§ 73, 64 Abs. 2 AktG durch jeweils dreimalige Bekanntmachung im Gesellschaftsblatt (elektronischer Bundesanzeiger) und in dem Börsenpflichtblatt Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), voraussichtlich am 13. Dezember 2007, am 17. Januar 2008 und am 18. Februar 2007 zur Einreichung der unrichtig gewordenen Aktienurkunden bei ihrer Hausbank oder in den Filialen der Dresdner Bank AG auffordern.

Ablauf des Aktienumtauschs

Aktionäre, die ihre effektiven Aktienurkunden mit Gewinnanteilscheinen Nr. 17 ff. und Erneuerungsschein selbst verwahren, bitten wir, diese bei der eigenen Hausbank oder bei Filialen der Dresdner Bank AG gegen Gutschrift im Girosammelverkehr einzureichen. Die Einreichung erfolgt während der Aktienumtauschfrist vom 17. Dezember 2007 bis 20. März 2008.

Dem einreichenden Aktionär wird daraufhin nebst Einlieferungsschein eine Gutschrift entsprechend seines Anteils an der Fresenius SE zugunsten eines bestehenden oder auf eigene Kosten zu eröffnenden Wertpapierdepots erteilt.

Aktionäre, die ihre Aktien bei ihrer Hausbank in Streifbandverwahrung verwahren lassen, werden gebeten, ihre Aktien durch ihre Depotbank in Girosammelverwahrung überführen zu lassen.

Der Umtausch wird für die Aktionäre bei den jeweiligen Kreditinstituten provisions- und spesenfrei erfolgen. Diese Kosten werden von der Fresenius SE übernommen.

Aktionäre, deren Aktien von einem Kreditinstitut in einem Girosammeldepot verwahrt werden, müssen hinsichtlich des Umtausches der Aktien nichts veranlassen.

Nach Ablauf der Umtauschfrist am 20. März 2008 werden nicht zum Umtausch eingereichte Aktienurkunden gemäß §§ 73, 64 Abs. 2 AktG durch eine weitere Veröffentlichung im Gesellschaftsblatt und der FAZ, voraussichtlich am 01. April 2008, für kraftlos erklärt.

Die Inhaber von nicht eingereichten Aktien können nach erfolgter Kraftloserklärung bis zum Umtausch in girosammelverwahrte Aktien z. B. nicht mehr an Hauptversammlungen teilnehmen, Dividendenzahlungen gegen Gewinnanteilschein entgegen nehmen oder sich an Kapitalmaßnahmen beteiligen.

Ein Umtausch der effektiven Aktienurkunden nach erfolgter Kraftloserklärung in girosammelverwahrte Aktien ist jederzeit für die Dauer von 30 Jahren nach Ende der Umtauschfrist möglich.

Die Genehmigung zur Kraftloserklärung der nicht bis zum Ablauf der Umtauschfrist eingereichten Aktien hat das Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. mit Beschluss vom 21. November 2007 erteilt.

Bad Homburg v.d.H., im Dezember 2007